



Rheinland-Pfalz
LANDESKRIMINALAMT

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS)

Tischvorlage zur Pressekonferenz am
06.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	4
1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2022	6
1.1 Kurzübersicht	6
1.2 Allgemeine Entwicklung der Straftaten	9
1.3 Straftaten gegen das Leben	12
1.4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	13
1.5 Eigentumskriminalität	15
1.6 Cybercrime.....	17
1.7 Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten.....	18
1.8 Rauschgiftdelikte.....	19
1.9 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste	20
2 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kurzübersicht - Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße.....	6
Abbildung 2: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 1971 - 2022.....	7
Abbildung 3: Herausragende Entwicklungen 2022 gegenüber 2021	8
Abbildung 4: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2013 - 2022.....	9
Abbildung 5: Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2013 - 2022	9
Abbildung 6: Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ) ohne ausländerrechtliche Verstöße 2013 - 2022.....	10
Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2013 - 2022	12
Abbildung 8: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2013 - 2022	13
Abbildung 9: Entwicklung der Diebstahlsdelikte insgesamt 2013 - 2022	15
Abbildung 10: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2013 - 2022	15
Abbildung 11: Entwicklung der Cybercrime (nach neuer Definition) 2018 - 2022.....	17
Abbildung 12: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet sowie mit Tatmittel Internet und/oder IT- Geräten 2013 - 2022	18
Abbildung 13: Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2013 - 2022	19
Abbildung 14: Entwicklung der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2018 - 2022	20
Abbildung 15: Entwicklung der TV 2013 - 2022	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufklärung bei einzelnen Straftatengruppen 2022	10
Tabelle 2: Fallzahlenentwicklung der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2022	11
Tabelle 3: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2022.....	12

Vorbemerkung

Diese Tischvorlage stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Rheinland-Pfalz 2022 dar.

Sie richtet sich in erster Linie an die Medienvertreterinnen und Medienvertreter und dient zur Information und Ergänzung anlässlich der Vorstellung der PKS am 6. März 2023 durch Herrn Staatsminister Michael Ebling und den Vizepräsidenten des Landeskriminalamtes, Herrn Achim Füssel.

Der Jahresbericht PKS Rheinland-Pfalz 2022 mit ausführlichen Informationen und Erläuterungen ist im Internet auf der Seite der Polizei Rheinland-Pfalz unter dem Link:

<http://s.rlp.de/SU1>

für die Öffentlichkeit abrufbar.

In der PKS Rheinland-Pfalz werden alle bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden bzw. bei denen der Tatort nicht bekannt ist¹, und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz.

Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

¹ Ein unbekannter Tatort wird nur dann in der PKS erfasst, wenn es hinreichend konkrete Hinweise auf einen Tatort in Deutschland gibt.

Einflussfaktoren allgemein

Insbesondere Anpassungen des Strafrechts, das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger oder auch gesellschaftliche Veränderungen beeinflussen die Entwicklung der in der PKS registrierten Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen.

Zu spürbaren Veränderungen führten die seit dem Jahr 2013 zu beobachtenden Flüchtlingsströme, deren Auswirkungen sich auch im Jahr 2022 in der PKS zeigen.

Flüchtlinge begehen aufgrund der grundsätzlich geltenden Visumpflicht bereits durch ihre Einreise nach Deutschland in der Regel Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, insbesondere wegen unerlaubten Aufenthalts und unerlaubter Einreise. Im Berichtsjahr besteht im Hinblick auf die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aktuell die Ausnahmeregelung, dass diese aufgrund des Krieges vorübergehend vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind. Insofern fallen diese nicht unter die vorgenannte Visumpflicht.

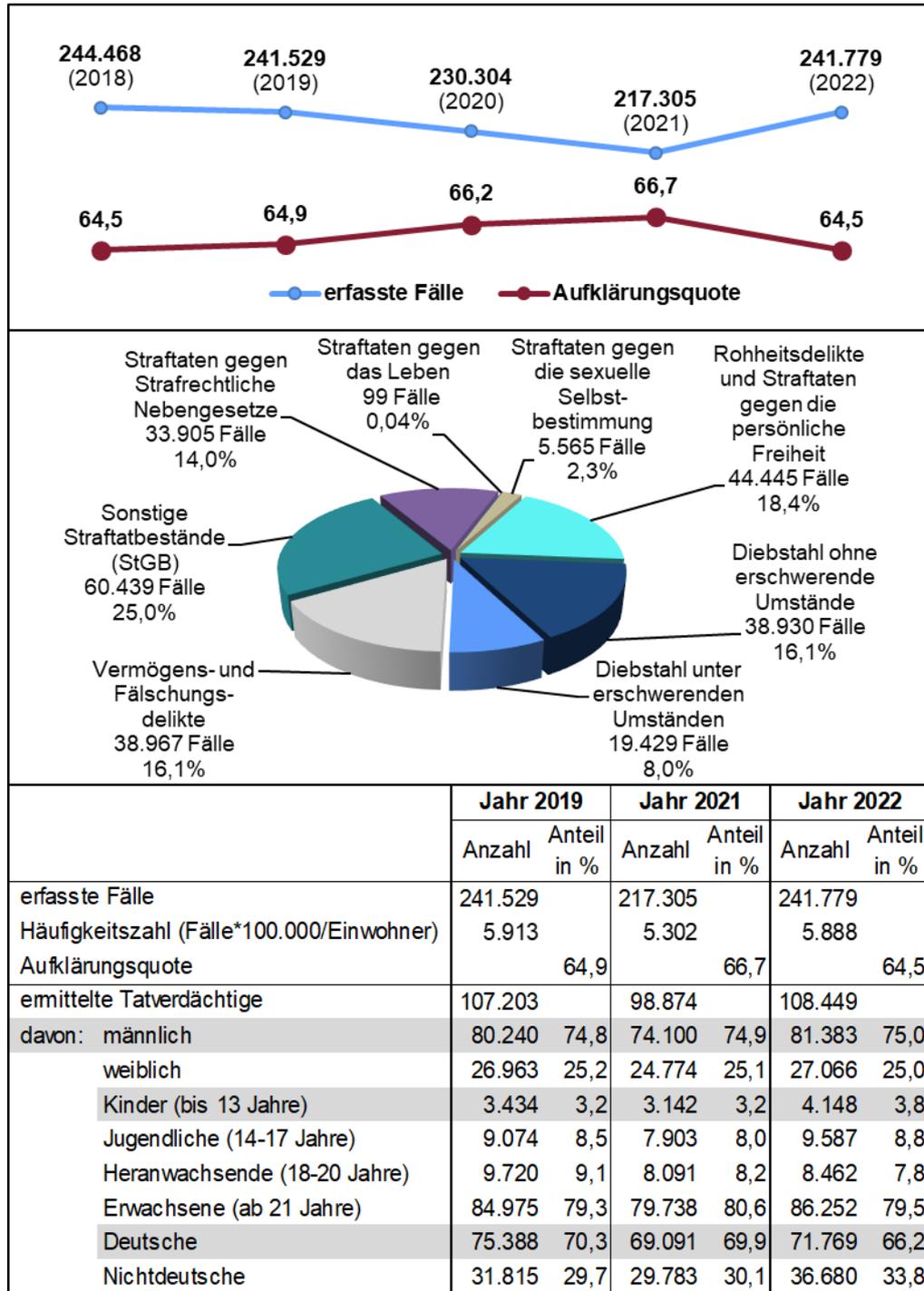
Einflussfaktoren Pandemie

Der Anstieg der Kriminalität steht im Kausalzusammenhang mit dem niedrigen Fallzahlenniveau der beiden Vorjahre, welches maßgeblich durch die anhaltende Corona-Pandemie beeinflusst wurde. In den Corona-Jahren 2020/2021 war insbesondere bei den Straftaten, die pandemiebedingt aufgrund von veränderten Alltagsroutinen, Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens, der Absage einer Vielzahl von Veranstaltungen etc. reduzierte Tatgelegenheiten aufweisen, ein entsprechender Rückgang zu verzeichnen. Der sukzessive Wegfall der vorgenannten Einschränkungen im täglichen Leben führte somit zu einem Anstieg der Fallzahlen in diesen Bereichen und erreicht das Niveau des Jahres 2019 vor der Pandemie.

1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2022

1.1 Kurzübersicht²

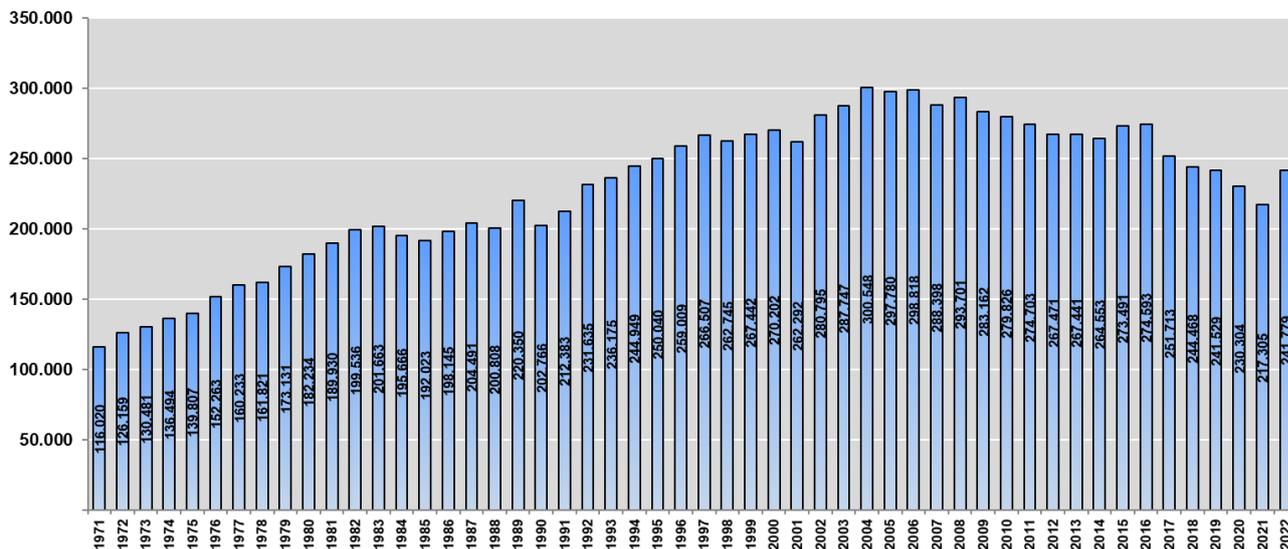
Abbildung 1: Kurzübersicht - Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße



² Das Jahr 2019 wurde in der Tabelle im Zuge einer besseren Vergleichbarkeit der Fallzahlen vor den Ausnahmejahren der Corona-Pandemie zusätzlich mit angeführt.

Straftaten insgesamt

Abbildung 2: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 1971 - 2022



- Im Jahr 2022 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 241.779 Straftaten in der PKS erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 24.474 Fälle (+11,3 %). Die Fallzahl liegt somit im Jahr 2022 auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2019 vor der Pandemie (gegenüber 2019 +250 Fälle bzw. 0,1 %).
- Ohne ausländerrechtliche Verstöße wurden im Jahr 2022 insgesamt 232.753 und damit 21.232 Fälle (+10,0 %) mehr in der PKS registriert als im Jahr 2021. Ungeachtet der beiden Pandemiejahre handelt es sich hierbei um die niedrigste Fallzahl seit 1994.

Aufklärungsquote (AQ)

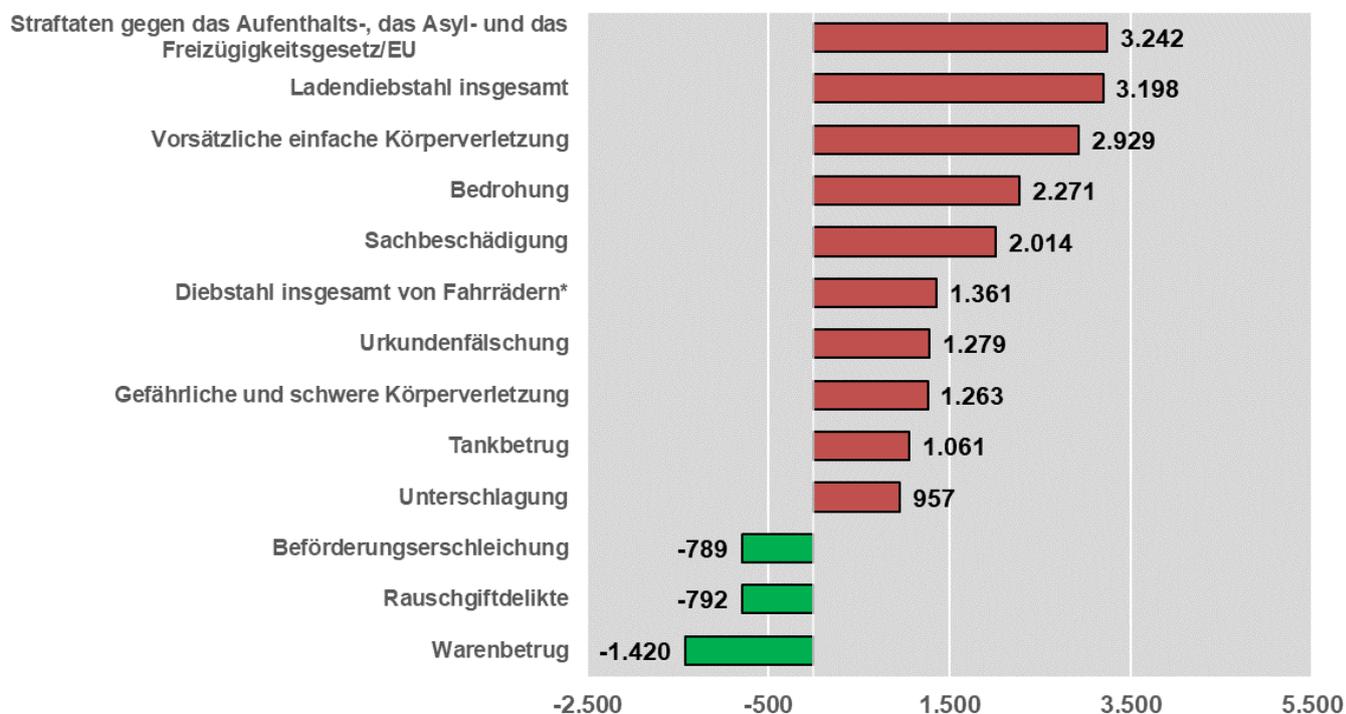
Die Polizei Rheinland-Pfalz hat 2022 insgesamt 155.955 von 241.779 Straftaten aufgeklärt. Die AQ liegt damit um -2,2 %-Pkte niedriger als im Vorjahr und beträgt nunmehr 64,5 %. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ 63,2 % (-2,6 %-Pkte). Die AQ nähert sich somit ebenfalls den Werten vor der Pandemie.

Kriminalitätsbelastung

Die Häufigkeitszahl³ (HZ) für das Land Rheinland-Pfalz einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße stieg um 586 (+11,1 %) auf 5.888 Fälle pro 100.000 Einwohner. Die HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße beläuft sich auf 5.668 (2021: 5.161); sie stieg damit um 507 Fälle (+9,8 %). Mit Ausnahme der beiden Pandemiejahre handelt es sich um den niedrigsten Wert seit 1992.

Herausragende Entwicklungen

Abbildung 3: Herausragende Entwicklungen 2022 gegenüber 2021



* Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

³ Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

1.2 Allgemeine Entwicklung der Straftaten

Abbildung 4: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2013 - 2022

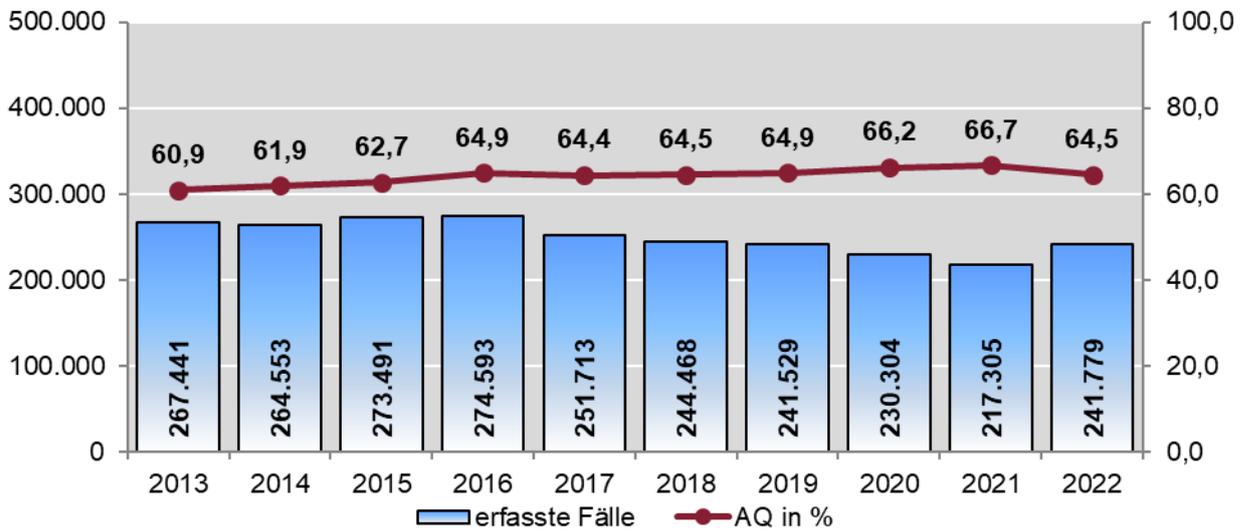


Abbildung 5: Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2013 - 2022

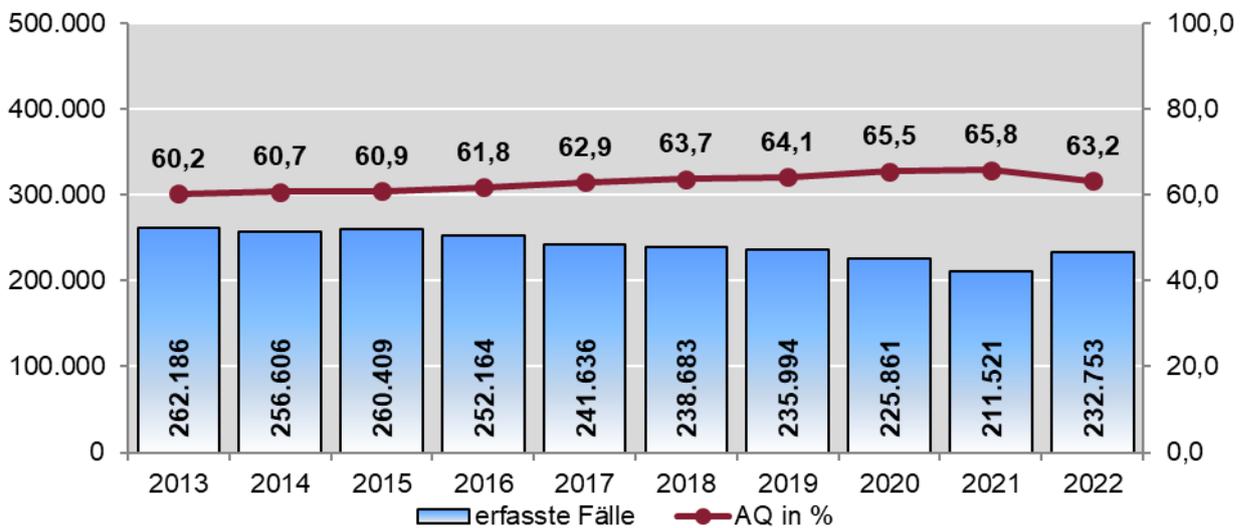
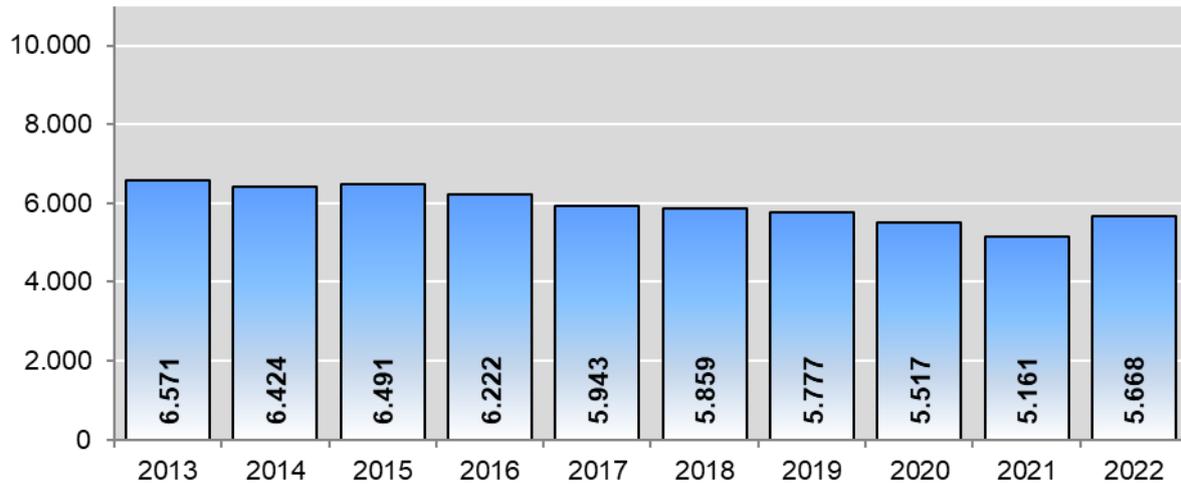


Abbildung 6: Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ)⁴ ohne ausländerrechtliche Verstöße 2013 - 2022**Tabelle 1: Aufklärung bei einzelnen Straftatengruppen 2022**

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle	Aufgeklärte Fälle	AQ		
			2022	2021	+/- %-Pkte
Straftaten insgesamt	241.779	155.955	64,5	66,7	-2,2
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	232.753	146.986	63,2	65,8	-2,6
Straftaten gegen das Leben	99	96	97,0	95,8	1,2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5.565	4.981	89,5	90,5	-1,0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	44.445	40.045	90,1	91,5	-1,4
Diebstahl insgesamt, davon	58.359	19.496	33,4	32,9	0,5
• ohne erschwerende Umstände	38.930	16.033	41,2	39,2	2,0
• unter erschwerenden Umständen	19.429	3.463	17,8	20,7	-2,9
Vermögens- und Fälschungsdelikte	38.967	26.225	67,3	73,6	-6,3
Sonstige Straftatbestände (StGB)	60.439	33.814	55,9	57,5	-1,6
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	33.905	31.298	92,3	92,3	0,0
• Ausländerrechtliche Verstöße	9.026	8.969	99,4	98,6	0,8
• Rauschgiftdelikte	19.832	18.308	92,3	91,9	0,4
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	24.879	22.329	89,8	90,8	-1,0

⁴ Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle	Aufgeklärte Fälle	AQ		
			2022	2021	+/- %-Pkte
Gewaltkriminalität	8.607	7.164	83,2	86,8	-3,6
Wirtschaftskriminalität	1.573	1.526	97,0	98,8	-1,8
Cybercrime insgesamt	3.660	1.927	52,7	54,2	-1,5
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2.163	1.358	62,8	61,1	1,7
Straßenkriminalität	45.235	10.444	23,1	23,3	-0,2

Tabelle 2: Fallzahlenentwicklung⁵ der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2022

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2022	2021	Anzahl	%	2022	+/- %-Pkte
Straftaten insgesamt	241.779	217.305	24.474	11,3	64,5	-2,2
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	232.753	211.521	21.232	10,0	63,2	-2,6
Straftaten gegen das Leben	99	96	3	3,1	97,0	1,2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5.565	5.162	403	7,8	89,5	-1,0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	44.445	37.968	6.477	17,1	90,1	-1,4
Diebstahl insgesamt, davon	58.359	47.144	11.215	23,8	33,4	0,5
• ohne erschwerende Umstände	38.930	31.207	7.723	24,7	41,2	2,0
• unter erschwerenden Umständen	19.429	15.937	3.492	21,9	17,8	-2,9
Vermögens- und Fälschungsdelikte	38.967	37.717	1.250	3,3	67,3	-6,3
Sonstige Straftatbestände (StGB)	60.439	58.319	2.120	3,6	55,9	-1,6
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	33.905	30.899	3.006	9,7	92,3	0,0
• ausländerrechtliche Verstöße	9.026	5.784	3.242	56,1	99,4	0,8
• Rauschgiftdelikte	19.832	20.624	-792	-3,8	92,3	0,4
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	24.879	25.115	-236	-0,9	89,8	-1,0
Gewaltkriminalität	8.607	7.031	1.576	22,4	83,2	-3,6
Wirtschaftskriminalität	1.573	2.204	-631	-28,6	97,0	-1,8
Cybercrime insgesamt	3.660	3.261	399	12,2	52,7	-1,5
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2.163	2.102	61	2,9	62,8	1,7
Straßenkriminalität	45.235	39.351	5.884	15,0	23,1	-0,2

⁵ Grün= Rückgang, Rot= Anstieg

1.3 Straftaten gegen das Leben

Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2013 - 2022

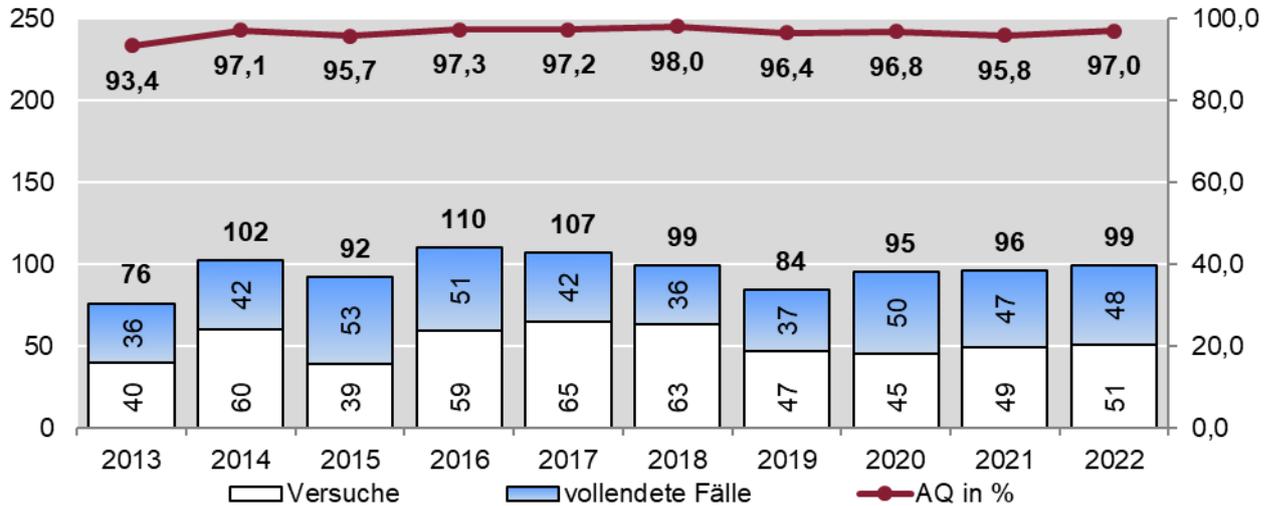
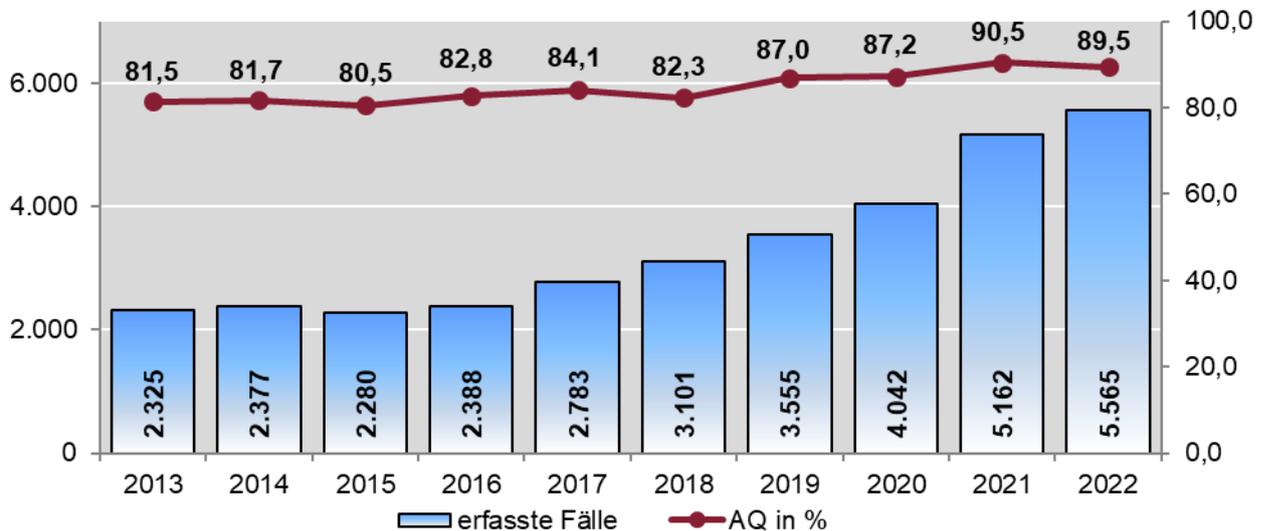


Tabelle 3: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2022

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ		Versuche	
	2022	2021	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte	2022	2021
Straftaten gegen das Leben, davon	99	96	3	3,1	97,0	1,2	51	49
• Mord	16	21	-5	-23,8	100,0	0,0	11	10
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	52	52	0	0,0	98,1	1,9	38	37
• Fahrlässige Tötung	22	18	4	22,2	90,9	2,0	0	0
• Abbruch der Schwangerschaft	9	5	4	80,0	100,0	0,0	2	2

1.4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Abbildung 8: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2013 - 2022



Aufgrund von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung⁶ ist die Vergleichbarkeit der Fallzahlen ab 2017 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich. Strafbar ist zwischenzeitlich jede sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird, u. a. nunmehr auch Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe gemäß § 177 StGB, die nicht mit einer Nötigung des Opfers einhergehen. Neben den sexuellen Übergriffen gelten zwischenzeitlich auch sexuelle Belästigungen (§ 184i StGB) und Straftaten aus Gruppen (§ 184j StGB) als Sexualstraftat. Vor 2017 waren sexuelle Übergriffe lediglich im Bereich des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB) oder als Beleidigung (§ 185 StGB) strafbar. Sexuelle Belästigungen gemäß § 184i StGB waren vor der Gesetzesreform in besonderen Fällen ebenfalls als Beleidigung⁷ strafbar und zählten somit zur Deliktsgruppe der „Sonstigen Straftatbestände StGB“ und nicht zu den Sexualstraftaten.

⁶ Am 10.11.2016 trat das neue Sexualstrafrecht in Kraft.

⁷ Sexualbezogene Handlungen fielen nur dann unter die Vorschrift des § 185 StGB, wenn besondere Umstände einen selbstständigen beleidigenden Charakter erkennen ließen.

Der Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2022 um 403 (+7,8 %) auf 5.565 Fälle ist u.a. auf die Zunahme sexueller Belästigungen um 179 (+30,8 %) auf 760 Fälle zurückzuführen.

Einen weiteren relevanten Anstieg verzeichnen die Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a-c, 184e StGB um 163 (+6,2 %) auf 2.792 Fälle und hierbei insbesondere die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung jugendpornographischer Inhalte (Erzeugnisse) um 173 (+62,5 %) auf 450 Fälle. Obwohl die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung kinderpornographischer Inhalte (Erzeugnisse) im Berichtszeitraum lediglich einen Anstieg um 12 (+0,6 %) auf 2.067 Fälle verzeichnet, ist der seit einigen Jahren festzustellende sprunghafte Anstieg im Bereich der Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) (2022 gegenüber 2017: +2.320 Fälle bzw. 491,5 %) insbesondere auf diesen Deliktsbereich zurückzuführen (2022 gegenüber 2017: +1.780 Fälle bzw. 620,2 %).

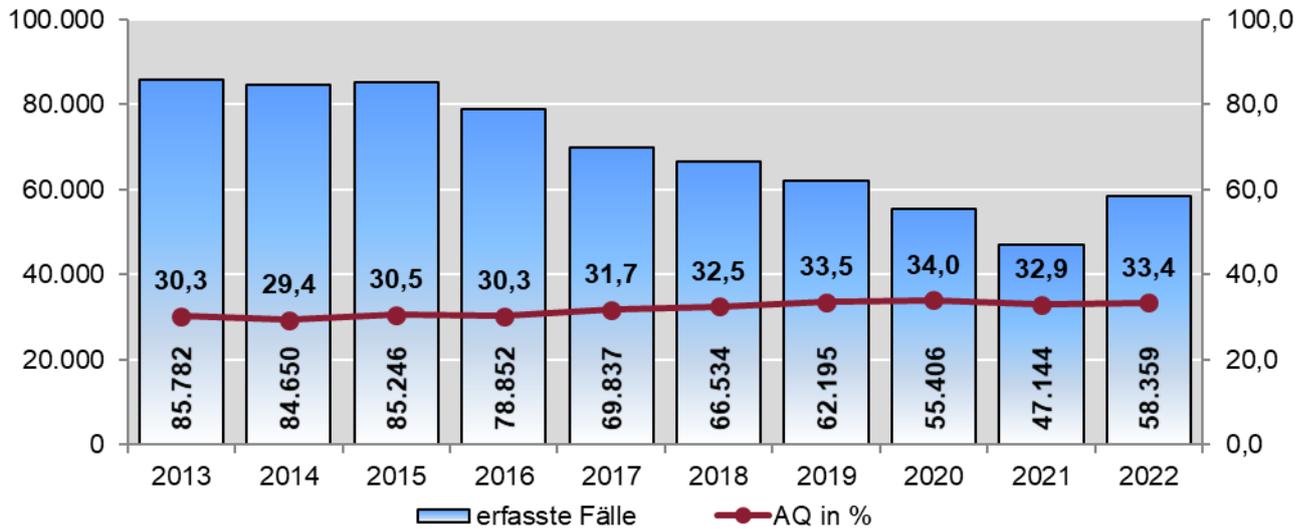
Die Zunahme in diesem Phänomenbereich resultiert insbesondere aus von der US-amerikanischen Organisation National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) als Verdachtsfälle an die betroffenen Staaten gemeldeten Verfahren der über Social Media bzw. Messenger-Dienste verbreiteten kinder- und jugendpornographischen Inhalte.

Bei diesen Fällen handelt es sich zudem häufig um unter Schülern verbreitete kinder- und jugendpornographische Abbildungen innerhalb von Chatgruppen.⁸ Die Verfügbarkeit und zunehmende Nutzung elektronischer Medien (Facebook, Twitter, WhatsApp etc.) fördern die schnelle Verbreitung von Bild- und Videodateien. Zudem wirken in diesem Deliktsfeld gruppendynamische Prozesse, die u.a. zu einer Herabsetzung von Hemmschwellen und Unrechtsbewusstsein führen können. Im Zuge der Ermittlungen erweitert sich regelmäßig der Kreis der Tatverdächtigen, was zu entsprechenden Folgeverfahren führt, obwohl ggf. nur einige wenige Mitglieder von Chatgruppen inkriminierte Bilder gepostet haben.

⁸ Bei der Versendung kinderpornographischer Inhalte an Personen unter 18 Jahren liegt Tateinheit zwischen § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte) und § 184 b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte) vor. Aufgrund der höheren Strafandrohung werden Delikte im Zusammenhang mit Kinderpornographie, auch wenn der Adressat unter 18 Jahre ist, in der PKS als Vergehen gemäß § 184 b StGB erfasst. Diese Verfahrensweise entspricht der Vorrangregelung in der PKS, wonach eine Handlung, die mehrere Straftatbestände verwirklicht, unter der Straftatenschlüsselzahl zu erfassen ist, die dem Strafgesetz mit der nach Art und Maß schwersten Strafandrohung zugeordnet ist.

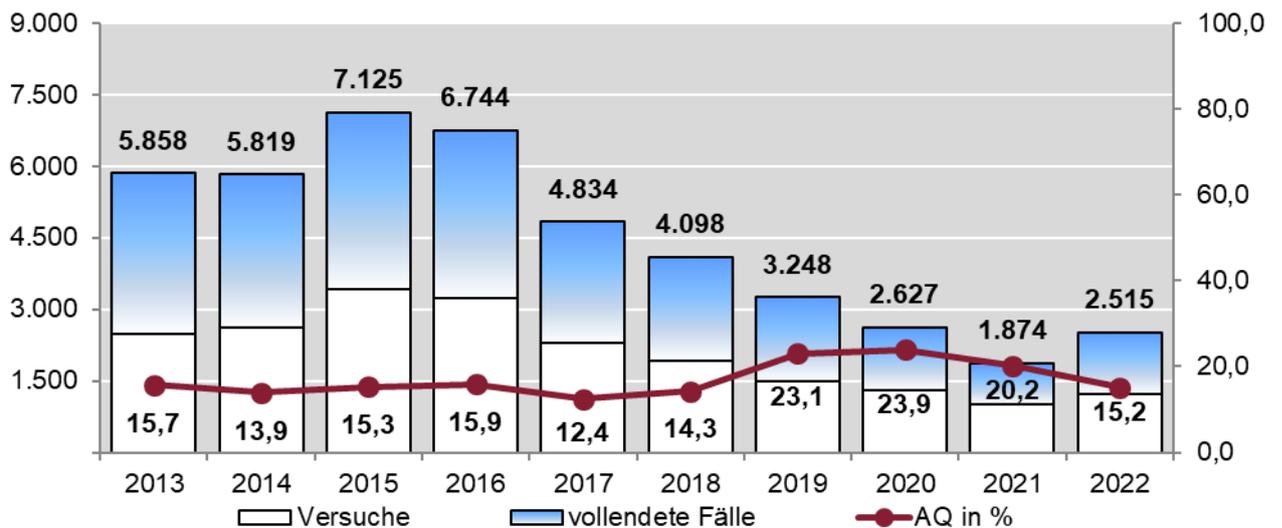
1.5 Eigentumskriminalität

Abbildung 9: Entwicklung der Diebstahlsdelikte insgesamt 2013 - 2022



Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Eigentumsdelikten ein Anstieg um 11.215 (+23,8 %) auf 58.359 Fälle zu verzeichnen. Ungeachtet der beiden Pandemiejahre handelt es sich um die niedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS 1971.

Abbildung 10: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2013 - 2022



Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle (WED) stieg im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 641 (+34,2 %) auf 2.515 Fälle. Mit Ausnahme des Pandemiejahres 2021 stellt dies

die niedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971 dar. Der Anteil der Fälle, die im Versuchsstadium blieben, ist mit 1.231 Fällen, dies entspricht 48,9 % (2021: 54,5 %), sehr hoch. In 908 Fällen (36,1 %) handelte es sich um Tageswohnungseinbrüche (TWE)⁹.

Die AQ nahm um -5,0 %-Pkte ab und beträgt nunmehr 15,2 %¹⁰.

Mit einem Anteil von 49,2 % ereigneten sich fast die Hälfte der Wohnungseinbrüche in Gemeinden unter 10.000 Einwohner, 32,0 % in Gemeinden von 10.000 bis 100.000 Einwohner und 18,8 % in Städten über 100.000 Einwohner.

Von insgesamt 384 ermittelten TV (2021: 367 TV) hatten 147 TV (38,3 %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (2021: 33,0 %). Jeweils 19 dieser nichtdeutschen TV (12,9 %) hatten die albanische und rumänische, elf TV (7,5 %) die türkische und jeweils zehn TV (6,8 %) die serbische und algerische Staatsbürgerschaft.

42 (10,9 %) der 384 ermittelten TV insgesamt waren Zugewanderte¹¹ (2021: 12,8 %).

⁹ Tatzeit von 06.00 bis 21.00 Uhr.

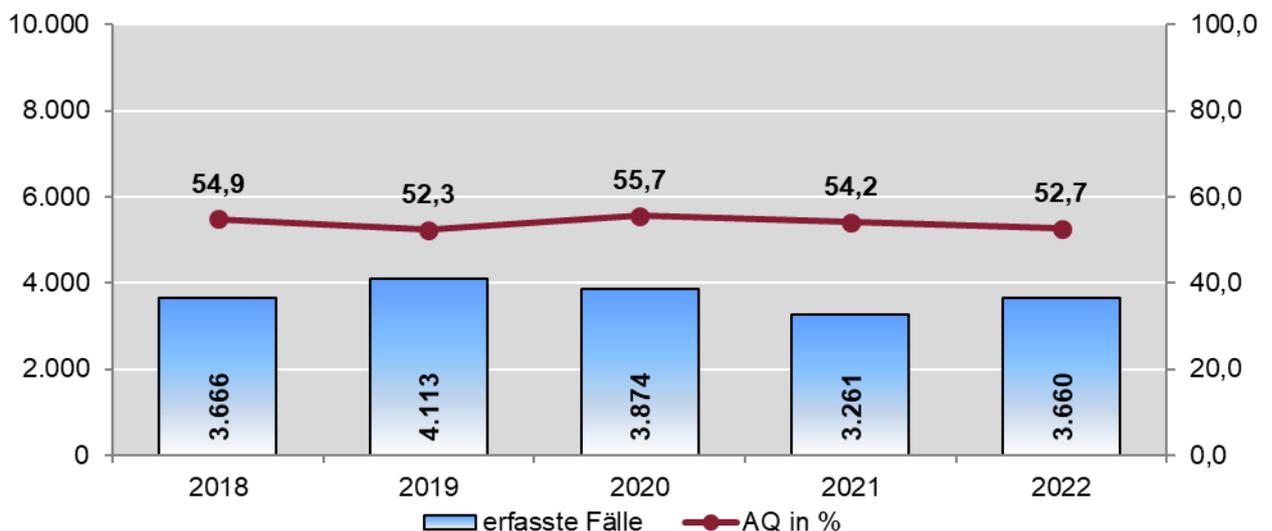
¹⁰ Die hohe AQ in den Jahren 2019 und 2020 ist u.a. auf die Aufklärung von insgesamt 177 Delikten (2020: 118; 2019: 59) zurückzuführen, die durch einen albanischen TV mit dem Modus Operandi „Fensterbohren“ begangen wurden.

¹¹ Zugewanderte im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

1.6 Cybercrime

Seit dem 01.01.2021 gelten für den Begriff „Cybercrime“ eine neue Definition sowie neue Erfassungskriterien in der PKS. Unter dem neu eingeführten Summenschlüssel Cybercrime werden konkret die „Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung gemäß §§ 269, 270 StGB“, die „Datenveränderung, Computersabotage gemäß §§ 303a, 303b StGB“, das „Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB“ und der „Computerbetrug gemäß § 263a StGB¹²“ subsumiert.

Abbildung 11: Entwicklung der Cybercrime (nach neuer Definition) 2018 - 2022¹³



Im Jahr 2022 stiegen die Straftaten, die der Cybercrime zugerechnet werden, um 399 (+12,2 %) auf 3.660 Fälle. Das ist ein Anteil von 1,6 % (2021: 1,5 %) an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße.

Deliktische Schwerpunkte der Cybercrime bilden mit 3.134 Fällen, das ist ein Anteil von rund 86 % an den 3.660 Straftaten insgesamt, die Delikte des Computerbetruges.

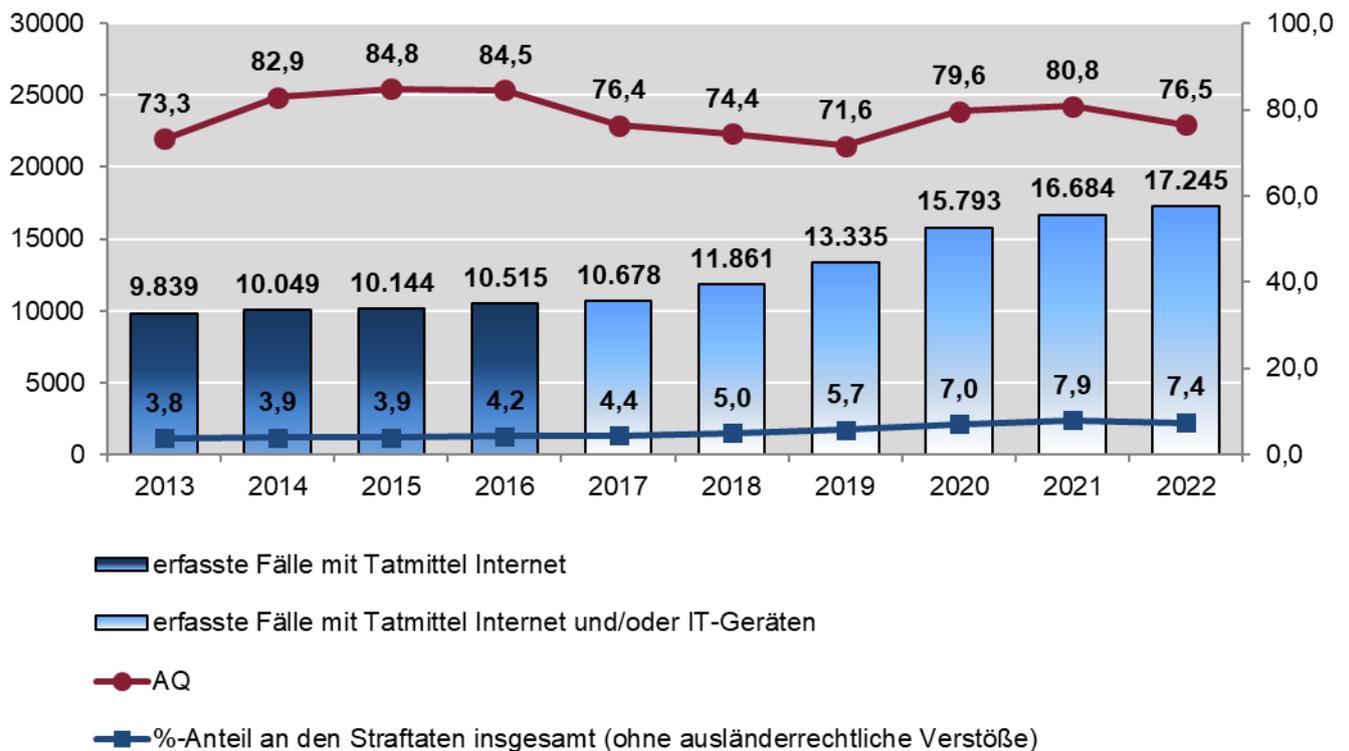
¹² Dazu zählen: Betrügerisches Erlangen von Kfz, weitere Arten des Warenkreditbetruges, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel, Leistungskreditbetrug, Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten, Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, Überweisungsbetrug und Computerbetrug (sonstiger).

¹³ Aufgrund der neuen Definition von Cybercrime liegen keine Vergleichszahlen mit gleicher Datenbasis aus früheren Jahresberichten vor. Die hier dargestellten Zahlen von 2018 bis 2020 basieren daher auf dem früheren Summenschlüssel Computerkriminalität, der zusätzlich noch die Delikte Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele) und Softwarepiraterie in Form gewerblichen Handelns beinhaltet.

1.7 Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten

Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten¹⁴ umfassen strafbare Handlungen, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Die von 2017 bis 2020 gültigen Erfassungsalternativen „weitere Datennetze“¹⁵ und „sonstige IT-Systeme“¹⁶ werden künftig nicht mehr gesondert ausgewiesen und fließen ab 2021 in den Sonderkennner „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ ein.

Abbildung 12: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet sowie mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten 2013 - 2022



Im Berichtszeitraum stiegen die Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten um 561 Fälle (+3,4 %) gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu 2017 ist eine Steigerung um 6.567 (+61,5 %) auf 17.245 Fälle festzustellen.

¹⁴ Zu den IT-Geräten zählen seit dem 01.01.2021 z.B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen und in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie zum Beispiel Stand-Alone-PCs, USB-Sticks (keine abschließende Aufzählung).

¹⁵ Weitere Datennetze sind alle Netze, die nicht Teil des Internets sind, z. B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen.

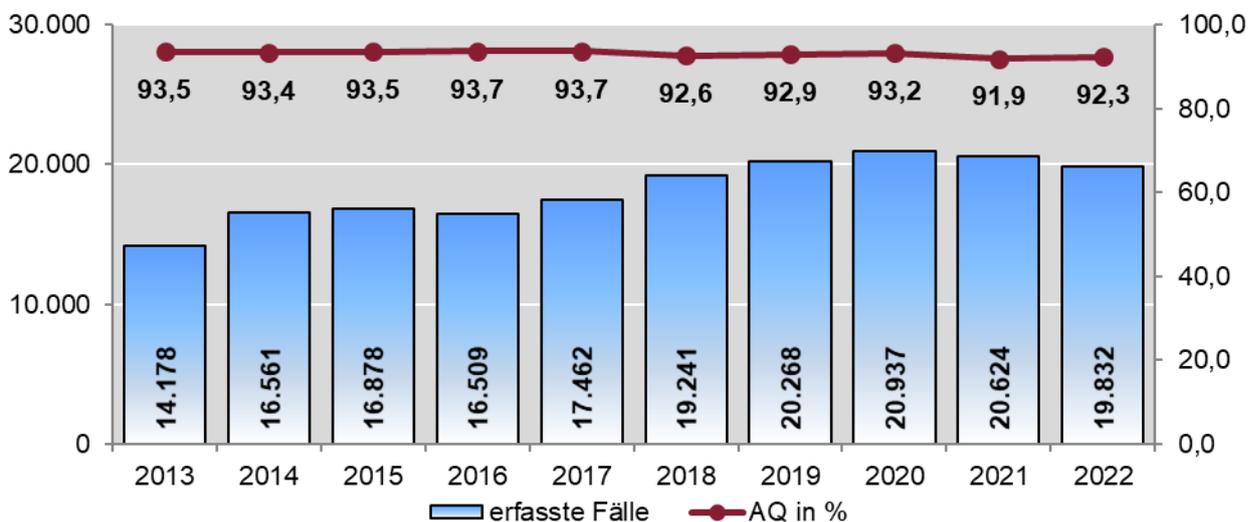
¹⁶ Sonstige IT-Systeme sind in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie zum Beispiel Stand-Alone-PCs und USB-Sticks.

Das ist ein Anteil von 7,4 % (2021: 7,9 %) an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße.

Der Anstieg der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten gegenüber 2021 ist insbesondere auf die Zunahme des Betruges (sonstiger) um 717 (+84,5 %) auf 1.566 Fälle zurückzuführen.

1.8 Rauschgiftdelikte

Abbildung 13: Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2013 - 2022

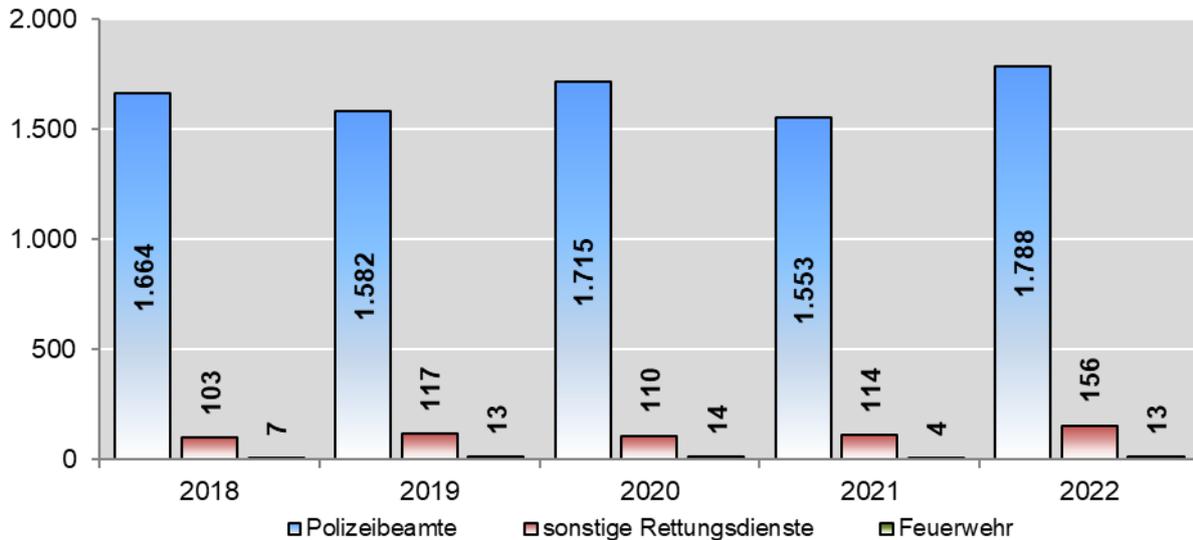


Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität sind seit 2017 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, da seither auch die Verstöße gegen das Ende 2016 in Kraft getretene Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in der PKS erfasst werden. Hierunter fallen neue psychoaktive Stoffe (NPS), die u. a. als Badesalze oder Kräutermischungen in den Handel kommen und nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterliegen.

Nach Rauschgiftarten stellten die Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis mit rund 58 % und mit Amphetaminen/Metamphetaminen und deren Derivaten in Pulver-, flüssiger oder Kapselform (z.B. Ecstasy) mit rund 23 % der Fälle erneut die größten Anteile der Delikte dar. In rund drei Viertel der angezeigten Fälle (77,6 %) handelte es sich um allgemeine Verstöße gegen das BtMG. In 18,7 % der Fälle wurden Drogen gehandelt, geschmuggelt oder eingeführt.

1.9 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste

Abbildung 14: Entwicklung der Gewaltdelikte¹⁷ gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2018 - 2022



Die Polizei hat im Jahr 2022 in der PKS insgesamt 1.788 Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 235 Fälle (+15,1 %). Die Gewaltdelikte gegen Angehörige der sonstigen Rettungsdienste stiegen im Jahr 2022 um 42 (+36,8 %) auf 156 Fälle. Mit einem Anstieg um neun (+225,0 %) auf 13 Fälle im Jahr 2022 sind die Gewaltdelikte gegen Angehörige der Feuerwehr im Vergleich zu den Gewaltdelikten zum Nachteil der Polizeibeamtinnen und -beamten und den Angehörigen der sonstigen Rettungsdienste weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

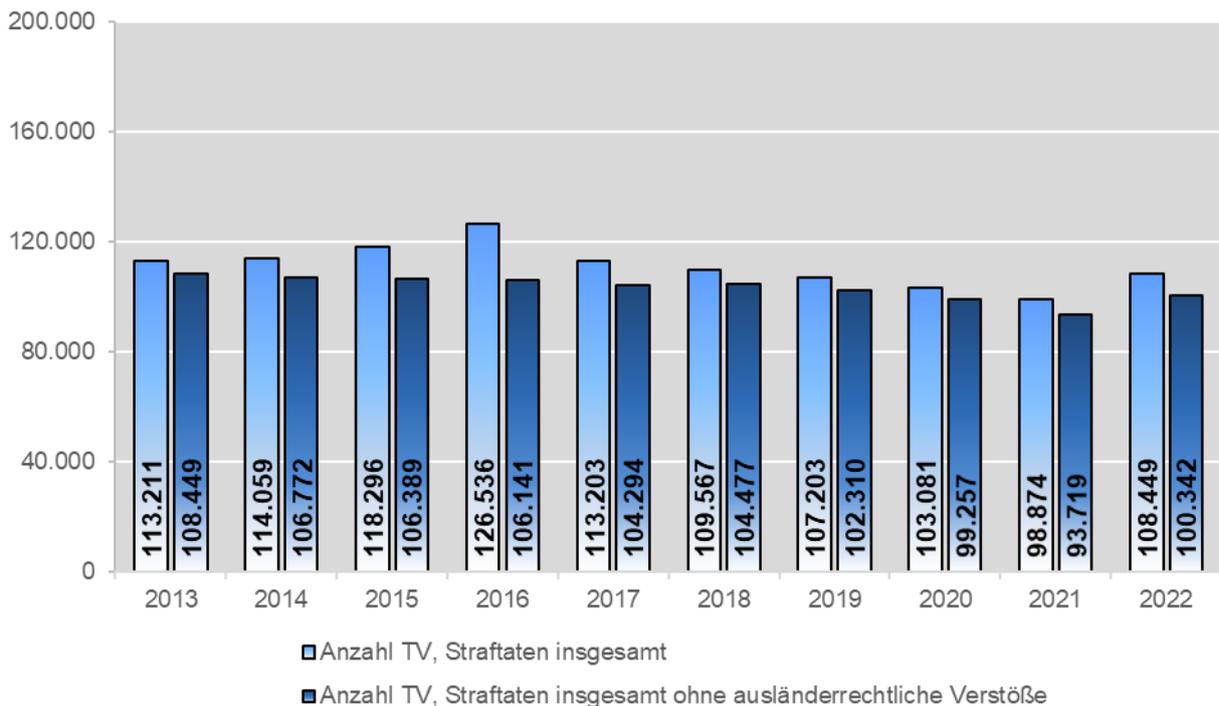
Von den 4.342 Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Jahr 2022 Opfer einer Gewalttat wurden, wurden 777 leicht und eine Polizeibeamtin schwer verletzt sowie ein Polizeibeamter

¹⁷ Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste werden bundesweit die folgenden Straftaten in die Analyse einbezogen: Mord, Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung, Widerstand und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

und eine Polizeibeamtin getötet¹⁸. 55 der 249 betroffenen Angehörigen der sonstigen Rettungsdienste wurden leicht und zwei schwer verletzt. Ein Opfer der Feuerwehr wurde leicht verletzt.

2 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)¹⁹

Abbildung 15: Entwicklung der TV 2013 - 2022



2022 hat die Polizei 108.449 Tatverdächtige registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der TV um 9.575 (+9,7 %) zu verzeichnen. Die Zunahme der TV ist auf den Anstieg der Fallzahlen insgesamt zurückzuführen. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle ist in Relation zur Anzahl der Fälle insgesamt hingegen um -2,2 %-Pkte gefallen.

Im Jahr 2022 registrierte die Polizei 36.680 (2021: 29.783) nichtdeutsche TV. Das sind 6.897 TV (+23,2 %) mehr als im Vorjahr. Die Zunahme geht u.a. auf steigende Zahlen bei den

¹⁸ Im Jahr 2022 ist ein Fall von Mord zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten in der PKS registriert worden. Hierbei wurden im Rahmen einer Fahrzeugkontrolle zur Vertuschung von Jagdwilderei im Landkreis Kusel eine Polizeibeamtin und ein Polizeibeamter getötet.

¹⁹ Hat ein TV mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt (sog. „echte Tatverdächtigenzählung“).

Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU um 3.161 (+54,6 %) auf 8.947 TV zurück.

Betrachtet man die Entwicklung der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein Anstieg um 6.623 (+7,1 %) auf 100.342 TV festzustellen. 75.336 TV ohne ausländerrechtliche Verstöße waren männlich (75,1 %, 2021: 75,3 %) und 25.006 weiblich (24,9 %, 2021: 24,7 %). Die männlichen TV haben um 4.720 (+6,7 %) und die weiblichen TV um 1.903 (+8,2 %) zugenommen.

Bei den nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 3.937 (+16,0 %) auf 28.601 TV festzustellen. Hiervon hatten 7.613 TV (26,6 %) den Status „Zugewanderte“²⁰; damit nahmen die tatverdächtigen Zugewanderten im Jahr 2022 um 409 TV (+5,7 %) zu.

²⁰ Zugewanderte im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.